

# POSTULAT

**Urheber** PLR, durch Sylvie Masserey Anselin  
**Gegenstand** Steuerabzug für die Betreuung von Kindern durch Dritte  
**Datum** 06.05.2019  
**Nummer** 1.0294

---

Auf Ebene der direkten Bundessteuer wird der jährliche Maximalabzug für nachgewiesene Kinderbetreuungskosten demnächst von 10'100 Franken auf 25'000 Franken erhöht. Auf kantonaler Ebene variiert dieser Abzug zwischen 3'000 und 20'400 Franken pro Kind und Jahr. Im Kanton Uri können nachgewiesene Kosten für die Drittbetreuung eines Kindes sogar unbeschränkt abgezogen werden.

Mit einem Maximalabzug von 3'000 Franken bildet unser Kanton das Schlusslicht in diesem Bereich.

Teilzeitarbeit ist in der Schweiz weit verbreitet und der Beschäftigungsgrad der betroffenen Eltern im internationalen Vergleich entsprechend gering. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass es sich für junge Mütter angesichts der Steuern, der möglichen Subventionen und der Kosten für die Kinderdrittbetreuung oft kaum lohnt, ihren Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Noch sind in erster Linie Frauen von dieser Problematik betroffen, aber in einer hoffentlich nicht allzu fernen Zukunft, in der ein besseres Gleichgewicht zwischen Berufs- und Familienleben möglich sein sollte, könnte dieses Thema auch für die Männer interessant werden. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben hängt nicht nur von den verfügbaren Krippenplätzen, sondern auch von finanziellen Aspekten ab.

Auf Bundesebene wird als Hauptargument für die Erhöhung des Maximalbetrags die Reduktion negativer Erwerbsanreize im Steuersystem angeführt. Überdies will man mit dieser Massnahme dem Mangel an inländischen Fachkräften entgegenwirken. In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass sich infolge einer Erhöhung des Abzugs nicht nur die Steuerbelastung, sondern auch die Kinderbetreuungskosten verringern, da sie in zahlreichen Gemeinden vom steuerbaren Einkommen abhängen. Diese positiven Auswirkungen sind auch in unserem Kanton zu erwarten

## **Schlussfolgerung**

Mit diesem Postulat fordern wir den Staatsrat auf, die Zweckmässigkeit einer Erhöhung des Maximalabzugs für die Kinderdrittbetreuungskosten zu prüfen, damit unser Kanton im Schweizerischen Mittel liegt.